

Konto der mutmaßlichen Bande mehrere Einbrüche; ausreichend Beweise für die Beantragung eines Haftbeahls sahen Polizei und die Trienter Staatsanwältin Maria Colpani in 30 Fällen. Dabei sollen sie eine Beute von 400.000 Euro gemacht haben. Die Täter sollen in einer Wohnung in Spini di Gardolo ihre Basis gehabt haben; diese gehörte der verhafteten Frau, die mit einem der verhafteten Männer liiert war. Der Modus Operandi

Die Polizei von Trient und Bozen konnte infolge von 30 Einbrüchen eine mutmaßliche Bande dingfest machen; 4 Personen sitzen bereits im Gefängnis, nach 4 weiteren wird noch gefahndet.

AGENZIA PAOLO\_PEDROTTI/PAOLO PEDROTTI

war immer derselbe: Die Täter sollen auf den Balkon geklettert sein und dort einen Fensterrahmen ausgehebelt haben, um sich Zugang zur Wohnung zu

verschaffen. Dort rafften sie alles Wertvolle zusammen und verschwanden. In der Nähe des Tatorts wurde jedesmal ein Fahrzeug des Typs Grande Punto ge-

sichtet; ebenso konnte die Polizei anhand von Telefonaufzeichnungen aufzeigen, dass sich Mitglieder der mutmaßlichen Bande in der näheren Umge-

bigen Eigenheimen zurückziehen. Im Zusammenhang den Einbrüchen rät die Bozner Staatsanwältin den Bürgern zu größtmöglicher Aufmerksamkeit. Bei verdächtigen Beobachtungen soll die einheitliche Notrufnummer 112 gewählt werden. Zudem sollte die Haustür (im Idealfall Sicherheitshaustür) immer abgeschlossen werden. Und: Gehen Sie in den sozialen Netzwerken nicht preis, dass Sie in Urlaub sind.

© Alle Rechte vorbehalten

# Nach Spaß im Schnee ins Gesicht geschlagen

## ZIVILGERICHT: Missverständnis wegen Handschuhen endet mit gebrochener Nase – Schadenersatz für verletzten Urlauber

BOZEN (rc). Dass Pistenspaß auch Unfallrisiken bergen kann, ist hinlänglich bekannt. Wohl kaum jemand rechnet aber damit, dass Verständigungsschwierigkeiten abseits der Piste auch schmerzhaft Folgen haben können. Einem Urlauber, dem genau das passiert ist, hat das Zivilgericht nun 7200 Euro Schadenersatz zugesprochen.

Der Mann aus Deutschland war im Jahr 2012 mit Familie und Freunden auf Skiurlaub im Pustertal. Nachdem die Gruppe den Vormittag auf der Piste verbracht hatte, regte sich irgendwann der Hunger, und die Grup-

pe kehrte in einem Gasthaus ein.

Der Urlauber suchte nach einem Tisch, an dem alle Platz hatten, fand ihn und entdeckte darauf ein paar Handschuhe. Er nahm an, dass jemand sie dort vergessen hatte, und legte sie zur Seite. In dem Moment baute sich vor dem Tisch ein anderer Gast auf. Dieser war auch mit Freunden ins Lokal gekommen. Er schrie den Urlauber an.

Obwohl dieser kein Italienisch sprach, begriff er jetzt, dass die Handschuhe wohl nicht vergessen, sondern gezielt abgelegt worden waren – in der Absicht, den Tisch zu besetzen. Er

beeilte sich, dem aufgeregten italienischen Gast in Deutsch und Englisch klarzumachen, dass ein Missverständnis vorliege und er gar nicht vorhabe, ihm den Tisch wegzunehmen. Doch der Gast verstand offensichtlich keine der beiden Sprachen – und auch keinen Spaß: Er holte aus und versetzte dem deutschen Urlauber einen heftigen Fausthieb ins Gesicht. Ein Sanitäter, der in der Nähe war, versorgte den verletzten Urlauber, die Carabinieri ermittelten.

Wieder daheim, musste sich der Urlauber, der einen Nasenbruch erlitten hatte, gleich 2 Ein-



Lösten das Missverständnis aus: ein Paar Handschuhe.

griffen unterziehen. Der italienische Gast ließ nichts von sich hören, so zog der Urlauber unter Zuhilfenahme von der Bozner Rechtsanwaltskanzlei Wenter & Gabr vor Gericht.

Zivilrichter Simon Tschelcher befand, dass der italienische Gast, der sich übrigens wiedereingelassen noch eine Ausgleichszahlung gemacht hat, die Schuld an dem „Zusammenstoß“ trug. Er verurteilte ihn zur Zahlung von 7200 Euro Schadenersatz, auch die Prozesskosten des verletzten Urlaubers aufzukommen. Das Urteil ist vorerst nicht rechtskräftig.

© Alle Rechte vorbehalten

UTOBAHN AG